(A)

(B)

Damit rufe ich den Tagesordnungspunkt 32 sowie die Zusatzpunkte 6 und 7 auf:

- 32. Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss)
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Gerold Reichenbach, Dr. Eva Högl, Gabriele Fograscher weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf der Europäischen Kommission für das Verhandlungsmandat eines neuen Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung für die Zwecke des Programms der USA zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (kurz: SWIFT-Abkommen), Ratsdok. 7936/10 vom 24. März 2010

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes Neues SWIFT-Abkommen nur nach europäischen Grundrechts- und Datenschutzmaßstäben

 zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Barbara Höll, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Einstellung der Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika um ein neues SWIFT-Abkommen und Verzicht auf ein europäisches Abkommen über ein Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus

- Drucksachen 17/1407, 17/1560, 17/2469 -

Berichterstattung: Abgeordnete Dr. Hans-Peter Uhl Gerold Reichenbach Gisela Piltz Jan Korte Dr. Konstantin von Notz

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Dr. Hans-Peter Uhl, Reinhard Grindel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gisela Piltz, Manuel Höferlin, Dr. Stefan Ruppert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Datenschutz bei der transatlantischen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus

- Drucksache 17/2431 -

(D)

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu einem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung aus der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (Ratsdokument 11172/10)

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 9 EUZBBG

Finanzdaten der Bürgerinnen und Bürger Europas schützen – SWIFT ablehnen

- Drucksache 17/2429 -

Wie in der Tagesordnung bereits ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** gegeben, und zwar folgender Kollegin und Kollegen: Dr. Hans-Peter Uhl, Gerold Reichenbach, Gisela Piltz, Jan Korte und Dr. Konstantin von Notz.

(A) **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU):

Das Europäische Parlament hat heute mit großer Mehrheit ein SWIFT-Abkommen angenommen, welches das Ergebnis eines langen und sorgfältigen Verhandlungsprozesses ist. Dieses neue Abkommen war nötig geworden, nachdem das europäische Parlament im Februar 2010 das SWIFT-Interimsabkommen abgelehnt hatte, über das wir zuvor auch im Deutschen Bundestag leidenschaftlich debattiert hatten.

Bereits bei der damaligen Debatte wurden zwei Dinge klargestellt:

Erstens ist Kontodatenabfrage ein taugliches Mittel zur Terrorbekämpfung. Die Datenströme zur Finanzierung von Terrorismus zu erkennen, ist ein nützliches Mittel, um gegen Terroristen vorzugehen. Ein Beispiel für die erfolgreiche Nutzung von Finanztransaktionsdaten in Deutschland ist das Verbot des Hamas-Spendensammelverein al-Aqsa, das tragend auf solchen Informationen beruhte. In Großbritannien konnten geplante Terroranschläge auf Transatlantikflüge verhindert werden und auf dieser Grundlage drei Personen zu hohen Haftstrafen verurteilt werden.

Zweitens steht aber auch fest, dass Kontodaten hochsensible persönliche Daten sind, die ein hohes Datenschutzbedürfnis mit sich bringen. Zwar war eindeutig, dass ein SWIFT-Abkommen beiden Seiten ein höheres Maß an Rechtssicherheit geben würde als die Datenweitergabe in der Folgezeit des 11. September 2001 und auch besser wäre als die brieflichen Abmachungen zur Datenweitergabe des SPD-Ministers Steinbrück aus dem Jahr 2007, welches die ursprüngliche Grundlage des SWIFT-Abkommens darstellte. Trotzdem muss ein höchstmögliches Maß an Daten- und Rechtsschutzmöglichkeiten für den Bürger im Mittelpunkt stehen.

Deswegen habe ich bereits damals betont, dass es an den Parlamentariern des Europäischen Parlaments und des Bundestages wäre, in diesem Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Datenschutz auf einen gangbaren Kompromiss bei einem dauerhaften SWIFT-Abkommen hinzuwirken.

Neben den Abgeordneten des Bundestages und der deutschen Regierung haben sich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments in dieser Frage als strenger Prüfstein erwiesen. Wegen Bedenken beim Daten- und Rechtsschutz haben sie das Interimsabkommen zu SWIFT am 11. Februar abgelehnt. Jedoch wurden wegen der unbestreitbaren Wichtigkeit des Abkommens alsbald Neuverhandlungen mit den USA aufgenommen, in denen die Vorbehalte thematisiert wurden.

Das vorgelegte neue SWIFT-Abkommen stellt ein respektables Ergebnis dieser Verhandlungen dar, was nicht zuletzt auch durch die breite Unterstützung von Christdemokraten, Liberalen und Sozialdemokraten bei der heutigen Annahme im Europäischen Parlament dokumentiert wurde.

Das Abkommen enthält insbesondere im Hinblick auf den Rechtsschutz und auf den Datenschutz deutliche Verbesserungen gegenüber dem Interimsabkommen. Hervorzuheben sind besonders folgende Verbesserun- (C) gen:

Jedes US-Ersuchen muss auch in Bezug auf die Datenarten spezifiziert und eingeschränkt werden. Die Menge der zu übermittelnden Daten ist möglichst gering zu halten. Eine noch im Interimsabkommen enthaltene Ausnahmeregelung, die es bei technischen Schwierigkeiten erlaubte, unspezifische Daten, die dem Ersuchen nicht entsprechen, im Paket zu übermitteln, ist nunmehr entfallen. Europol wird als zuständig erklärt, die US-Ersuchen auf Übereinstimmung mit dem Abkommen zu überprüfen. Europol besitzt dabei die Fachkunde, nötigenfalls mit den USA auf Augenhöhe die dem Ersuchen zugrunde liegende Gefährdungsbewertung und den daraus abgeleiteten Übermittlungsumfang zu diskutieren. Weiterhin wird eine Drittstaatenübermittlung nun grundsätzlich nur bei Zustimmung des jeweiligen Ursprungsstaats zulässig. Ausnahmen bestehen nur bei Gefahr im Verzug und bei dringenden schweren Gefahren. Berichtigungs-, Löschungs- und Sperrungsrechte können künftig – betroffenenfreundlich – jeweils über die Datenschutzbehörde des jeweiligen Mitgliedstaats geltend gemacht werden, die die Anfrage an das US-Finanzministerium weiterleitet.

Das Abkommen sieht in Art. 2 Abs. 1 vor, dass die Kommission binnen eines Jahres einen Entwurf hinsichtlich der Einrichtung eines EU-Systems zur Extrahierung spezifischer Daten vorlegen soll. Durch die Schaffung technischer und rechtlicher Möglichkeiten für die Extrahierung spezifischer Daten durch die EU selbst könnte der Übermittlungsumfang auf Verdachtsfälle reduziert werden. Die Kommission wird dazu aufgefordert, drei Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens einen Bericht über den Fortgang der Einrichtung des EU-TFTP abzuliefern. Falls das vergleichbare EU-System fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Abkommens noch nicht aufgebaut worden ist, prüft die Union, ob das Abkommen in Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 zu kündigen ist

Trotz dieser und weiterer Verbesserungen konnten leider nicht alle Verhandlungsleitlinien umgesetzt werden. Die Höchstspeicherdauer beträgt weiterhin fünf Jahre. Allerdings ist ein ausgefeilter Evaluierungsmechanismus vorgesehen, der die Speicherdauer laufend kritisch hinterfragt und gegebenenfalls revidiert. Beim gerichtlichen Rechtsschutz ist es nach wie vor lediglich bei einer Verweisung auf US-Recht geblieben. Angesichts des sehr dichten Netzes administrativen Rechtsschutzes und der auch verfahrensmäßig starken Position der EU bei der Kontrolle der Vertragsdurchführung wird dies aber praktisch kompensiert.

Zur weiteren Verbesserung der berechtigten Datenschutzbedürfnisse des Einzelnen begrüßen wir ausdrücklich die Bemühungen der Europäischen Union um ein allgemeines Datenschutzabkommen zwischen der EU und den USA für polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen. Das allgemeine Datenschutzabkommen kann dazu beitragen, dass diesseits und jenseits des Atlantiks ein hohes Datenschutzniveau bei der behördlichen Zusammenarbeit geschaffen wird und die

D)

Dr. Hans-Peter Uhl

(A) bereichsspezifischen Regelungen des SWIFT-Abkommens damit in ein umfassendes Datenschutzregime eingebettet werden. Wir bitten die Bundesregierung deswegen in unserem Antrag, ihre bisherigen Bemühungen in Richtung auf ein datenschutzfreundliches und dem Bundesrecht Rechnung tragendes Datenschutzabkommen der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten von Amerika fortzusetzen.

Das vorliegende SWIFT-Abkommen, insbesondere in Verbindung mit unserer fortgesetzten Arbeit und Aufmerksamkeit auf diesem Gebiet, ist ein Kompromiss zwischen Sicherheit und Datenschutz, der alle Seiten angemessen berücksichtigt. Die Zustimmung im Rat und im Europäischen Parlament kann auch der Deutsche Bundestag mit gutem Gewissen unterstützen.

Gerold Reichenbach (SPD):

Lassen Sie mich eines vorab zu dem nun auch vom Europaparlament mitgetragenen SWIFT-Abkommen sagen: Meine Fraktion und ich waren doch sehr verwundert darüber, wie einfach es sich die Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP bei den Verhandlungen zu SWIFT gemacht hat. Teilweise hatte man nicht das Gefühl, dass die Bundesregierung ein nachdrückliches Interesse daran hat, hier deutsche Datenschutz- und Rechtsschutzstandards zu implementieren. Nicht einmal den Versuch konnte man erkennen, man hat sich im doppelten Wortsinne "enthalten".

Beim Bundesinnenminister hatte man eher das Gefühl, dass er vor sich hin trudelte, frei nach dem Motto:
(B) Halb zog man ihn, halb sank er dahin. Und auch die Bundesjustizministerin und ihre FDP, die noch vor der Wahl und in der Opposition tönten, keine Zugeständnisse bei SWIFT machen zu wollen und die Wahl im September 2009 abzuwarten, frei nach dem Motto: Wir verhindern das dann!, war während der Verhandlungen komplett auf Tauchstation gegangen. Von ihr habe ich in den letzten Wochen und Monaten nicht viel zu diesem Thema gehört.

Die gleiche Strategie hatte die Frau Bundesjustizministerin bereits im ersten Anlauf bei dem am 30. November 2009 von den europäischen Innen- und Justizministern unterzeichneten SWIFT-Abkommen gefahren. Am Beginn der Verhandlungen wurde noch einmal kurz ein kleines Hin und Her bemüht zwischen den Ressorts Innen und Justiz, doch am Ende durfte der Bundesinnenminister schalten und walten und sich einfach in Brüssel enthalten, um so den Weg für den ersten Anlauf SWIFT-Abkommen zu ebnen. Und da frage ich Frau Leutheusser-Schnarrenberger: Warum haben Sie denn Ihrem federführenden Kollegen im Bundesinnenministerium nicht genauer auf die Finger gesehen?! Bei dem ganzen Streit, der zwischen der Koalition herrschte, wäre es auf diesen einen Punkt auch nicht mehr angekommen. Außerdem wäre Ihnen zumindest damit ein bisschen Glaubwürdigkeit erhalten geblieben.

Sie müssen sich deshalb als Bundesregierung auch bei dem jetzt vorliegenden Ergebnis schon die Frage der Opposition gefallen lassen: War da wirklich nicht mehr möglich? Wenn Sie mir jetzt mit dem Gegenargument kommen, mit den Amerikanern war ja nicht mehr auszuhandeln: Ja das haben Sie zu dem ersten, im EU-Parlament gescheiterten Abkommen auch behauptet. Wie Sie jetzt selbst im Antrag der Regierungskoalition feststellen, war sehr wohl mehr in den Verhandlungen "herauszuholen", und dass aufgrund der Intervention des Europaparlaments noch einmal nachgebessert wurde, zeigt doch, dass auch da noch mehr möglich war.

Nicht zuletzt auch deshalb lässt sich die SPD-Bundestagsfraktion ihre immer noch erheblichen Bedenken gegen die nun verabschiedete Version des Abkommens nicht nehmen. Nach wie vor enthält das Abkommen Regelungen, die unseren rechtsstaatlichen, verfassungsund datenschutzrechtlichen Grundsätzen nicht entsprechen. Wir erachten die Speicherungs- und Löschungsfristen immer noch als zu lang. Die allgemeine fünfjährige Speicherfrist für übermittelte Daten ist unangemessen und nicht erforderlich für Ermittlungen im Bereich der Terrorismusabwehr, zumal hier ganze Datenpakete, auch die von nicht Betroffenen, sozusagen auf Vorrat über fünf Jahre gespeicherte werden.

Wir kritisieren die Einsetzung von Europol als Kontrollbehörde. Es widerspricht dem Prinzip der unabhängigen Kontrolle, dass eine Behörde, die ein eigenes Interesse an den von ihr freigegebenen Daten hat, als letztgültige Kontrollinstanz eingesetzt wird. Wir bezweifeln stark, dass eine solche Behörde nach Rechtsstaatlichkeitsgrundsätzen Kontrollinstanz sein kann. Es ist nicht mit unserem Rechtsstaatsempfinden vereinbar, dass eine Behörde, die selbst Daten oder deren Ergebnisse für Ermittlungen nutzt, gleichzeitig auch die Rechtmäßigkeit der Weitergabe und Speicherung der Daten überprüfen darf.

Dies stellt keine unabhängige Kontrolle im Sinne des Datenschutzrechts und unter anderem auch im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes dar, der erst in diesem Jahr geurteilt hatte, dass eine Datenschutzkontrolle im Sinne des Gemeinschaftsrechts unabhängig von Behörden und der Aufsicht der jeweiligen Regierung zu erfolgen hat. Der Europäische Gerichtshof stellte in seinem Urteil nämlich fest, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden für den nichtöffentlichen Bereich in Deutschland nicht völlig unabhängig sind und die Bundesrepublik Deutschland damit gegen die Verpflichtung aus Art. 28 der Datenschutzrichtlinie verstößt.

Europarechtswidrig ist nicht nur die organisatorische Einbindung zahlreicher Datenschutzaussichtsbehörden für den nichtöffentlichen Bereich in die Innenministerien, sondern auch die Aussicht der Regierungen über die Datenschutzbehörden. Das gilt aber auch im übertragenen Sinne für Europol. Wir sehen es ebenso als höchst problematisch an, dass der Zuständigkeitsbereich von Europol über den Umweg eines internationalen Abkommens erweitert wird, ohne dass dies im Europäischen Parlament und im Bundestag ausreichend debattiert worden ist.

Wir bemängeln weiter, dass große Datenpakete immer noch übermittelt werden können, ohne dass vorher eine Extraktion stattfindet. Wir verweisen hier auf die

Gerold Reichenbach

(A) engen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung, welches bereits eine sechsmonatige Speicherfrist für den Fall der Telekommunikationsdatenspeicherung als unzulässig erachtete. Nach dem Urteil wurde der Gesetzgeber dazu verpflichtet, "anspruchsvolle und normenklare Regelungen" unter dem Gebot von Datenschutz, Datensicherheit, Transparenz und Rechtsschutz zu schaffen. Wir hegen große Zweifel, ob das SWIFT-Abkommen in seiner derzeitigen Form mit den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätzen vereinbar ist.

Die SPD-Bundestagsfraktion spricht sich nicht grundsätzlich gegen ein Abkommen aus. Wir halten die Zusammenarbeit zur Terrorismusbekämpfung für wichtig und unabdingbar. Aber wir können einem entsprechenden Abkommen nur zustimmen, wenn Freiheits- und Bürgerrechte ausreichend berücksichtigt und entsprechende Schutzmechanismen für die Betroffenen geschaffen worden sind.

Auch der Europäische Datenschutzbeauftragte Peter Hustinx sowie der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar bezweifeln in ihren Stellungnahmen zu dem Abkommen die Rechtmäßigkeit der vorgesehenen Übertragung von großen Datenmengen sowie der fünfjährigen Speicherfrist. Wir befinden uns mit unserer Kritik also in guter Gesellschaft und überziehen keineswegs oder betreiben ein Wunschkonzert.

Man muss der Bundesregierung am Ende vorwerfen, Freiheits- und Bürgerrechte nicht in Einklang mit dem Bedürfnis nach Terrorismusabwehr und Sicherheit gebracht zu haben. Wir halten daran fest, dass das nunmehr ausgehandelte Abkommen im Ergebnis unter datenschutzrechtlichen und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht ausreichend ist.

Wir honorieren sehr wohl die Arbeit der Parlamentarier im Europaparlament, insbesondere die der SPE-Fraktion, denn ohne sie wäre es nie zur Verhinderung des ursprünglichen Abkommens und zu Neuverhandlungen gekommen. Die hier nun vorliegenden Verbesserungen sind nicht das Ergebnis der guten Verhandlungen der Bundesregierung, sondern allein dem rigorosen Einschalten des Europaparlaments geschuldet. Dies müssen wir noch einmal hervorheben.

Noch eine Anmerkung an die Kolleginnen und Kollegen der FDP: Sie können sich in Ihrer Verantwortung nicht damit herausreden, was Rot-Grün oder Sozialdemokraten vorher angeblich alles gemacht oder nicht gemacht haben. Das reicht nicht als Begründung dafür aus, dass Sie jetzt einem Abkommen sang und klanglos zustimmen, das wesentliche Forderungen, die Sie in Ihrer Oppositionsarbeit und die Ihre Justizministerin aufgestellt haben, nicht erfüllt. Hier hätten wir gerade auch von einer "Möchtegern-Bürgerrechts- und -Freiheitsrechte-Partei" mehr erwartet.

Zwar können wir heute über das Abkommen selbst nicht mehr abstimmen, aber unser Votum zu den vorliegenden Anträgen macht deutlich: Wir stimmen dem ausgehandelten Abkommen nicht zu.

Gisela Piltz (FDP):

Im Frühsommer 2006 wurde bekannt, dass mit Wissen des damaligen SPD-Bundesfinanzministers US-Behörden Zugriff auf SWIFT-Daten von europäischen Bürgerinnen und Bürgern erhalten hatten. Von einem Abkommen, von rechtlichen Absicherungen, von Datenschutz und Rechtsschutz für die Menschen in Deutschland und Europa war da nicht die Rede.

Es ist übrigens bezeichnend, dass heute am lautesten die schreien, die beim internationalen Datenaustausch nicht immer an den Datenschutz gedacht haben. Ich möchte hier einmal die Grünen daran erinnern, dass zu ihrer Regierungszeit ihr Außenminister dem PNR-Abkommen zugestimmt hat. Nur, um Ihrem Gedächtnis ein wenig auf die Sprünge zu helfen: Darin sind 15 Jahre Speicherfrist vorgesehen. Die Daten in 34 Datenkategorien über Essensgewohnheiten, Kreditkartendaten bis hin zu Gepäckinformationen oder Mietwagenreservierungen können ohne weitere Kontrolle, geschweige denn Genehmigung an alle US-amerikanischen Behörden wie auch Drittstaaten weitergegeben werden. Es gibt keine Regelung, die besonders sensible Daten schützt; sondern Daten zum Beispiel mit Bezug zu Religion und Glauben können genutzt werden. Beim Zugang zu administrativem oder gerichtlichem Rechtsschutz sind Nicht-US-Bürger gerade nicht mit US-Bürgern gleichgestellt. Da, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, würde ich mich an Ihrer Stelle jetzt mal nicht so aus dem Fenster lehnen. Gewiss könnte in einer perfekten Welt auch beim SWIFT-Abkommen alles noch besser sein, aber in der realen Welt haben Kommission, Rat und Europaparlament im Rahmen des Möglichen aufgrund des geltenden amerikanischen Rechts ziemlich viel herausgeholt.

Erst wegen des Umzugs der SWIFT-Server nach Belgien wurden Verhandlungen über ein SWIFT-Abkommen aufgenommen und so überhaupt erstmalig Datenschutzund Rechtsschutzvorgaben mit den USA angesprochen. Mit dem Interimsabkommen, das zunächst verhandelt worden war, konnten aber keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt werden. Es ist daher richtig und gut gewesen, dass das Europäische Parlament das Interimsabkommen abgelehnt hatte.

Die darauffolgenden neuen Verhandlungen brachten ein Ergebnis hervor, das schon besser war. Aber "besser" ist nicht "gut". Das Europäische Parlament hat hier erneut dafür gesorgt, dass aus "besser" nun schließlich "annehmbar" geworden ist.

Die christlich-liberale Koalition hat in ihrem Antrag, den wir heute hier debattieren, ihre Erwägungen dargelegt. Wir sind nicht blind gegenüber den Punkten, die vielleicht noch nicht perfekt sind. Aber wir sind auch nicht blind gegenüber den vielen Punkten, bei denen jetzt die Vorgaben für Datenschutz und Rechtsschutz umgesetzt wurden. Die Bundesregierung hat dies im Rat genauso dargelegt: Datenschutzniveau und Rechtsschutzniveau im neuen Abkommen sind so erheblich verbessert worden, dass dieses Abkommen die Bürgerinnen und Bürger in ihren Rechten besser schützt.

Besonders hervorzuheben ist, dass nunmehr grundlegende Ansprüche, die aus dem Recht auf informationelle (D)

(C)

Gisela Piltz

(B)

(A) Selbstbestimmung folgen, namentlich Rechte auf Auskunft, Richtigstellung, Sperrung und Löschung persönlicher Daten, ausdrücklich im Abkommen enthalten sind. Dabei können diese Rechte von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern über die jeweiligen Datenschutzbeauftragten ihres Herkunftslandes geltend gemacht werden. Dies birgt eine positiv zu bewertende Verfahrenserleichterung für die Geltendmachung grundlegender Rechte.

Die Beschränkungen bei der Weitergabe an Drittstaaten, die nunmehr von der Genehmigung des Herkunftslandes des Betroffenen abhängt, tragen dafür Sorge, dass an Drittstaaten, in denen ein angemessenes Schutzniveau beim Daten- und Rechtsschutz nicht vorhanden ist, die Datenweitergabe verweigert werden kann.

Die strikte Begrenzung auf Daten mit Bezug zu internationalem Terrorismus und die klare Eingrenzung durch die Übernahme der allgemein anerkannten Definition des internationalen Terrorismus der Vereinten Nationen ist ebenfalls zu begrüßen.

Es wäre vermessen, zu behaupten, dass das SWIFT-

Abkommen nun ohne jeden Fehl und Tadel ist. Wenngleich nunmehr innerhalb der EU durch Europol alle Anfragen verifiziert werden, bevor SWIFT die Daten im Push-Verfahren an das US Treasury Department übermittelt, werden doch nach wie vor Massendaten übermittelt. Die Extrahierung der tatsächlich relevanten Daten erfolgt nach wie vor in den USA. Auch wenn das Europaparlament dankenswerterweise erreicht hat, dass der Zugriff und die Auswertung in den USA durch einen europäischen Beamten überwacht und gegebenfalls auch blockiert werden können, liegt hier der größte Kritikpunkt. Es ist daher gut, dass das Europaparlament weiterhin erreicht hat, dass die EU-Kommission innerhalb eines Jahres ein Konzept vorlegen wird, um die Datenextrahierung innerhalb der EU selbst vorzunehmen. Hierzu müssen die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen geregelt werden. Die Übergangslösung mit der Überwachung durch einen europäischen Beamten in den USA ist jedoch hinnehmbar, da durch die Jahresfrist in absehbarer Zeit die Massendatenübertragungen beendet sein werden.

Mit dem SWIFT-Abkommen wurde also schon viel erreicht, was Datenschutz und Rechtsschutz bei der transatlantischen Zusammenarbeit, die für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus unverzichtbar ist, angeht. Aber natürlich ist die Debatte nicht beendet. Es gibt noch viel zu tun. Daher ist es besonders zu begrüßen, dass die EU und die USA nunmehr Verhandlungen über ein generelles Rahmenabkommen aufnehmen werden, um bei jedem Datenaustausch ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten.

Insbesondere müssen die Rechte des Betroffenen auf Auskunft, Löschung, Richtigstellung oder Sperrung verankert werden, ebenso wie ein starker Rechtsschutzmechanismus, der eine unabhängige Prüfung ermöglicht. Der Grundsatz der Datensparsamkeit muss generell verankert werden und auch das Prinzip, dass generell Daten möglichst kurz gespeichert werden und nicht oder nicht mehr benötigte Daten umgehend zu löschen sind. Die Weitergabe von Daten muss an strikte Bestimmun-

gen geknüpft werden, insbesondere an einen Zustimmungsvorbehalt des Herkunftsstaates bei Weitergabe an Drittstaaten. Auch müssen Haftungsregelungen für rechtswidrige Datenverarbeitung oder Pflichtverstöße enthalten sein.

Es ist meine feste Überzeugung, dass gerade die SWIFT-Debatte in Deutschland und Europa insgesamt entscheidend dazu beigetragen hat, dass nun endlich Bewegung in die Verhandlungen über ein solches Rahmenabkommen gekommen ist und auf beiden Seiten des Atlantiks die Erkenntnis stärker geworden ist, dass Datenschutz als grundlegendes Menschenrecht nicht unter den Tisch fallen darf, auch dann nicht, wenn es um das gemeinsame Ziel der Bekämpfung des internationalen Terrorismus geht.

Die Verhandlungen über SWIFT sind nun abgeschlossen. Die Verhandlungen über das allgemeine Datenschutzabkommen beginnen erst. Es wird nun die Aufgabe auch Deutschlands sein, bei den Verhandlungen der Kommission mit den USA über den Rat darauf zu drängen, dass das Abkommen ein Erfolg für den Datenschutz und für den Rechtsschutz wird.

Jan Korte (DIE LINKE):

Am heutigen Nachmittag hat die Mehrheit des Europäischen Parlaments den zweiten Anlauf für ein Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten – USA – über die Übermittlung von internationalen Bankdaten und Bankkundendaten durchgewinkt. Lediglich die Linksfraktion und die Fraktion der Grünen im EP haben geschlossen gegen dieses Abkommen gestimmt.

Von den datenschutz- und bürgerrechtlichen Bedenken bei Sozialdemokraten und Liberalen vom vergangenen Februar ist heute in Straßburg nichts mehr übrig geblieben. Dabei sind die Veränderungen des aktuellen Abkommens zu dem ersten Entwurf Anfang des Jahres – anders als es Union und FDP in ihrem Antrag behaupten – reine Kosmetik. Noch immer können Millionen Datensätze an das US-Heimatschutzministerium und dessen angeschlossene Geheimdienste übermittelt und von diesen für fünf Jahre gespeichert werden.

Zuständig für die Verarbeitung US-amerikanischer Begehrlichkeiten ist künftig die europäische Polizeibehörde Europol. Doch weder das Europol-Übereinkommen noch die interne Struktur der europäischen Polizeibehörde sehen derartige Befugnisse vor. Im Kern soll also eine Polizeibehörde eine Polizei- und Geheimdienstbehörde kontrollieren. Das ist das glatte Gegenteil einer unabhängigen Kontrollinstitution; das ist keine Kontrolle durch das Europäische Parlament oder einen Richter. Rechtsstaatliche Verfahren sehen anders aus.

Nun hören wir als starke Oppositionskraft immer sehr aufmerksam zu, wenn in den Beratungen des Bundestages die Bundesregierung Stellung zu politischen Vorhaben bezieht. Und in Bezug auf SWIFT und die Rolle von Europol haben wir daraus vernommen – so deren Innenstaatssekretär Ole Schröder, CDU dass auch die Bundesregierung mit dieser Konstruktion zur

Jan Korte

(A) Lösung des Übermittlungsproblems mehr als unzufrieden ist

Nur stellt sich dann doch die Frage, warum Innenminister de Maizière im zuständen EU-Rat dem Abkommen dann seinen Segen gegeben hat. Vielleicht hat er auch nur auf eine inhaltliche Hilfestellung seitens des Bundestages gewartet. Diesem Wunsch wären zumindest Linke und SPD sehr gerne nachgekommen. Gerne hätten wir Ihnen unsere Vorgaben zur Verhandlungsführung und den Verhandlungszielen mit auf den Weg gegeben. Leider aber hat die Bundesregierung alles getan, um die Verhandlungen selbst, aber auch die internen Verhandlungslinien im Verborgenen zu halten und Ergebnisse im Innenministerium zu privatisieren. Gleichzeitig mühten sich die europäischen Innenminister, ein neues Abkommen nach dem Scheitern des ersten im Europäischen Parlament so schnell wie möglich unterschriftsreif zu bekommen. Vor diesem Hintergrund konnten Anträge der Opposition in Bezug auf die Aufnahme neuer Verhandlungen mit den USA erst am gestrigen Tage im Innenausschuss debattiert werden - und dies, obwohl die Linke als auch die SPD-Fraktion ihre Stellungnahmen vor Beginn der zweiten Verhandlungsrunde eingereicht hatten.

Aber mit Stellungnahmen des Deutschen Bundestages zu wesentlichen Unionsdokumenten scheint es die Koalition sowieso nicht besonders zu haben. So wurde ebenfalls am gestrigen Mittwoch im Innenausschuss ein entsprechender Entwurf für eine Stellungnahme des Bundestages zum neuen SWIFT-Abkommen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt. Stattdessen liegt dem Plenum des Bundestages heute ein Antrag der Koalition vor, in dem die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der EU und den USA in den siebten Himmel gelobt werden.

Das alles ist wahrlich eine Farce. Peinlich ist in diesem Zusammenhang das Agieren der FDP-Fraktion zu nennen. Tönte deren Justizministerin noch Anfang des Jahres, ein solches Abkommen würde es mit ihr nicht geben, ist Frau Leutheusser-Schnarrenberger nun vollends verstummt. Der FDP blieb letztlich nur, einige kritische Anmerkungen im benannten Koalitionsantrag auf den hinteren Seiten in weichgespülter Pose unterzubringen.

Um eines ganz deutlich zu sagen: Ohne die Linksfraktion im Bundestag würden wir heute gar nicht über dieses Abkommen debattieren. Die Linke hatte gefordert, endlich das Thema auch hier im Plenum zu behandeln, um es aus nichtöffentlichen Innenausschusssitzungen herauszuholen und eben nicht nur auf der Grundlage von als vertraulich eingestuften Dokumenten zu debattieren.

Wenn aber das neue Abkommen so ein großer Fortschritt ist, warum wollte die Koalition oder der Innenminister dieses den Bankkunden nicht auch mitteilen? Liegt es vielleicht daran, dass Bankkunden, die ins Visier von US-Terrorfahndern geraten sind, auch zukünftig kaum über Informations- und Widerspruchsrechte verfügen? Oder liegt es daran, dass durch dieses Abkommen Bankkunden bereits als verdächtig angese-

hen werden können, wenn sie humanitären Organisationen in Afghanistan, Jemen oder Irak Geld zum Jahresende spenden? Oder liegt es daran, dass die Bundesregierung in einer öffentlichen Debatte hätte zugeben müssen, dass die Weiterleitung von Bankdaten in außereuropäisches Ausland bereits seit 2001 und teilweise ohne Rechtsgrundlage und somit illegal stattfand? Oder liegt es doch eher daran, dass die Bundesregierung mit ihrer Zustimmung zum neuen SWIFT-Abkommen womöglich gegen das Grundgesetz verstößt? Oder schließlich und endlich - liegt es daran, dass man bewusst eine Beurteilung des Abkommens zur Kontrolle des Bankdatentransfers durch Europol durch den juristischen Dienst des EP nicht abwarten wollte, weil Ihnen klar war, was im Ergebnis dieser Prüfung festgestanden hätte?

Bitte vergessen Sie nicht, dass die Legislative das Handeln der Exekutive bestimmt und kontrolliert – und nicht umgekehrt. Kehren Sie auf Ihrem Weg der Wattebauschkontrolle der Regierung um. Nehmen Sie die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ernst, achten Sie endlich konsequent das Grundgesetz und die darin verbrieften Grund- und Freiheitsrechte. Hören Sie auf, unliebsame Sicherheitsprojekte über die europäische Bande in Deutschland durch die Hintertür einzuführen. Achten Sie endlich die im Vertrag von Lissabon festgelegten Mitbestimmungsrechte der nationalen Parlamente im europäischen Gesetzgebungsprozess. Und folgen Sie den Anträgen der Linksfraktion im Bundestag und fordern Sie damit die Bundesregierung auf, dem neuen SWIFT-Abkommen in der Schlussabstimmung im EU-Ministerrat die Zustimmung zu verweigern.

Zentrale Kritikpunkte des EP am ersten Vertragsentwurf sind eben nicht in den Folgeverhandlungen oder dem heute vorliegenden Abkommen berücksichtigt worden. Dieser Fakt wird auch dadurch nicht verändert, weil nun die Mehrheit der Mitglieder des EPs – vor allem in den Reihen der Liberalen und Sozialdemokaten – unter dem Druck der USA und der europäischen Innenminister von ihrer ursprünglichen Haltung abgewichen ist. Sowohl der Sinneswandel vieler Abgeordneter auf europäischer Ebene und im Bundestag als auch die Art und Weise der Debatte im Bundestag haben beiden Parlamenten wie auch der Demokratie und den Grundrechten insgesamt keinen Dienst erwiesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Die heute im Europäischen Parlament von Konservativen, Sozialdemokraten und Liberalen beschlossene Zustimmung zum SWIFT-Abkommen markiert einen Tiefpunkt europäischer Grundrechts- und Datenschutzpolitik. Wir Grüne sind besorgt, wie leichtfertig eine Mehrheit des Europäischen Parlaments sein gerade in der Haltung zum ersten SWIFT-Abkommen erreichtes zugegebenermaßen noch zartes – bürgerrechtliches Profil wieder verspielt. Noch besorgter macht uns, wie in diesem Zusammenhang die schwarz-gelbe Bundesregierung die Alternativlosigkeit ihrer Entscheidung betont, dem nun ausgehandelten Abkommen zuzustimmen. Alternativlosigkeit wird in diesen Tagen immer öfter zum

Dr. Konstantin von Notz

(A) Mantra derjenigen, die mit einer Geste des Achselzuckens ihre fehlende innere Überzeugung und ihren fehlenden politischen Gestaltungswillen offenbaren.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat in der gestrigen Sitzung des Innenausschusses zu Recht darauf hingewiesen, welche Spielräume für Verhandlungen es tatsächlich gab. Denn sehr schnell waren die amerikanischen Verhandlungsführer von ihrer Drohung eines unilateralen Vorgehens und der völligen Ablehnung von Neuverhandlungen abgerückt, als sie merkten, dass der Widerstand der EU gegen ihr Vorgehen in Sachen SWIFT auch nach der Entscheidung des Europäischen Parlaments Bestand hatte. Ganz im Gegensatz zum transatlantischen Streit um die Fluggastdaten – eine weitere bürgerrechtliche Leiche im Keller der EU - verfügen die USA im Fall von SWIFT auch nicht mehr über das Druckmittel des unmittelbaren Zugriffs auf die fraglichen Server. Der Druck der Datenschützer hatte nach Bekanntwerden der heimlichen Datenweitergabe an US-Behörden ja gerade dazu geführt, dass die in den USA befindlichen Server des Unternehmens SWIFT dort abgebaut und nach Europa gebracht wurden. Die damit eröffneten Verhandlungsspielräume sind von der Kommission jedoch leider nicht genutzt worden, um die hohen europäischen Datenschutzstandards zu wahren und durchzusetzen und die Bürgerinnen und Bürger vor einem Ausverkauf ihrer Daten zu schützen.

Deshalb lehnen wir auch das nunmehr zustande gekommene zweite SWIFT-Abkommen ab. Mit unserem Antrag, den wir hier gleich abstimmen werden, appellieren
wir an die Bundesregierung, sich die bestehenden datenschutz- und verfassungsrechtlichen Bedenken zu Herzen
zu nehmen und gegen das Abkommen in der noch offenen Abstimmung des Rates zum EP-Beschluss zu stimmen. Nur so kann die Bundesregierung ihrer Verantwortung für den Schutz der Grundrechte ihrer Bürgerinnen
und Bürger gerecht werden.

Besondere Aufmerksamkeit in diesem Kampf um Bürgerrechte verdient erneut die FDP. Denn heute wissen wir: Die jüngsten Ankündigungen der zumindest einstmals Liberalen, sich angesichts des desolaten Zustands der Partei und der eigenen Programmatik wieder verstärkt auf den Bereich der Bürgerrechtspolitik zu konzentrieren, war reine Rhetorik.

Noch auf ihrem Parteitag im April beschloss die FDP mit Blick auf das SWIFT-Abkommen, die Datenübermittlung "in Paketen" auszuschließen. Wörtlich heißt es in dem von Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger vorbereiteten Antrag: "Die FDP lehnt einen präventiven Datenaustausch ab." Denn in der Tat handelt es sich bei dem nun vereinbarten Datenaustausch um eine Vorratsdatenspeicherung, weil circa 97 Prozent der zu übermittelnden Bankdaten unbescholtene und unverdächtige Bürgerinnen und Bürger betreffen. Das SWIFT-Abkommen wäre für die FDP eine ideale Gelegenheit gewesen, ihren bürgerrechtlichen Ankündigungen auch tatsächlich Taten folgen zu lassen. Doch geschehen ist zu wenig. Noch nicht einmal von einer koalitionsinternen Debatte war der leiseste Ton zu hören.

Zu Beginn der Legislatur erweckte die Bundesjustizministerin wenigstens noch den Anschein, das SWIFT-Abkommen tatsächlich zu Fall bringen zu wollen – um es dann mit einer deutschen Enthaltung im Ministerrat klammheimlich durchzuwinken. Nun lässt Frau Leutheusser-Schnarrenberger dem Innenminister vollkommen freie Hand nach dem Motto "Wer nicht wagt, der kann auch nicht verlieren". Sie versucht noch nicht einmal, den bürgerrechtlichen Anspruch der FDP zu untermauern, geschweige denn, die vollmundigen Parteitagsbeschlüsse umzusetzen.

Dass der für das SWIFT-Abkommen zuständige liberale Berichterstatter im Europaparlament nun auch noch versucht, das jetzt ausgehandelte Abkommen als einen "Durchbruch" zu verkaufen, spottet angesichts der massiven nach wie vor bestehenden Bedenken, die im Übrigen auch der europäische Datenschutzbeauftragte teilt, jeder Beschreibung.

Genauso bedenklich ist der Versuch der Bundesregierung, die nun durch die USA gemachten Zugeständnisse bei SWIFT als ihre ureigenen Verhandlungserfolge zu verkaufen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU/ CSU und FDP, nur um das noch einmal klarzustellen: Ihre Regierung war es doch, die das erste Abkommen mit ihrer Enthaltung durch den Rat gewinkt hat. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir überhaupt keinen Spielraum für Nachverhandlungen gehabt. Wir hätten ein noch viel schlimmeres Abkommen bekommen als das, das wir jetzt vorliegen haben. Wäre es nach Ihnen gegangen, würden die hochsensiblen Bankdaten von über 500 Millionen Europäerinnen und Europäern weiter ohne Rechtsschutz und Kontrolle an die USA geliefert werden. Wäre es nach Ihnen gegangen, hätte man die mühsam erkämpften europäischen Datenschutzstandards noch weiter aufgeweicht und das Europäische Parlament seiner gerade erst durch das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon neu gewonnenen Rechte beraubt.

Nur durch das beherzte Eingreifen des Europäischen Parlaments, meine Damen und Herren aus den Reihen der Bundesregierung, wurde neuer Verhandlungsspielraum gewonnen. Alleine dem Europäischen Parlament ist es zu verdanken, dass im Zuge der Neuverhandlungen über ein zweites Abkommen gewisse Verbesserungen hinsichtlich des Daten- und Rechtsschutzes ermöglicht wurden. Nur so wurde unter anderem eine engere Definition des Zwecks der Terrorbekämpfung erreicht und verhindert, dass die Daten zur allgemeinen Ressource für Sicherheitsinteressen aller Art missbraucht werden können. Nur dem Europäischen Parlament ist es zu verdanken, dass die innereuropäischen Zahlungsverkehrsdaten im neuen Abkommen komplett aus dem übermittelten Datenbestand herausgenommen wurden. Und nur dem beherzten Ablehnen des ersten SWIFT-Abkommens durch die Abgeordneten des Europäischen Parlaments ist es geschuldet, dass auch die Verpflichtung, den Zugriff auf die übermittelten Daten ohne Einsatz von Rasterfahndungsmethoden durchzuführen, in das neue Abkommen aufgenommen wurde, wodurch das Risiko, dass unbescholtene Bürgerinnen und Bürger womöglich Opfer pauschaler Verdächtigungen werden, minimiert wurde. Wäre es nach dem Willen der Bundesregierung

Dr. Konstantin von Notz

(A) gegangen, hätten diese Selbstverständlichkeiten bei der Übermittlung von SWIFT-Daten an die USA keinerlei Rolle gespielt.

Meine Fraktion bedauert, dass Konservative, Sozialdemokraten und Liberale im Europäischen Parlament dem Abkommen, obwohl dieses nach wie vor erhebliche datenschutzrechtliche Mängel aufweist und seine Verfassungsmäßigkeit nach wie vor insgesamt infrage gestellt werden muss, nun vorschnell zugestimmt haben.

Viel zu früh gibt das EU-Parlament seinen Anspruch auf, einen substanziell höheren Grundrechteschutz auf internationaler Ebene zu verankern. Stattdessen schwenkt die EU nun auf das niedrige Niveau des US-Rechts ein. Ohne wenigstens eine verbindliche Befristung der Datenübertragung in Hinblick auf das geplante Datenschutzrahmenabkommen festzusetzen, wird die noch in der letzten Parlamentsresolution als EU-rechtswidrig bezeichnete Massendatenweitergabe nun durchgewinkt. Geradezu absurd und wohl auch rechtswidrig ist, dass nun ausgerechnet Europol als Genehmigungsbehörde für die Anfragen der US-Ermittler eingesetzt wird. Schließlich hat die europäische Polizeibehörde ein eigenes Interesse an den Auswertungsergebnissen. Hier scheint es in der Tat so, als werde der Bock zum Gärtner gemacht.

In dem jetzt ausgehandelten Abkommen werden nach wie vor sogenannte Bulk Data, also ganze Datenpakete, übermittelt. Damit sind völlig wahllos alle Personen betroffen, die zum Beispiel an einem bestimmten Tag von einer bestimmten Bank eine Überweisung in einen ausländischen Staat getätigt haben. Spätestens an diesem Punkt wird das Abkommen zu einem Vertrag zulasten unverdächtiger Dritter. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum eine Vorauswahl der zu übermittelnden Daten nicht auch von europäischem Boden aus hätte erfolgen können, um so eine Gesamtübermittlung der Daten in die USA zu verhindern.

Der zweite Punkt betrifft die nun vereinbarte Speicherdauer von fünf Jahren. Der eherne datenschutzrechtliche Grundsatz der Erforderlichkeit gebietet die Löschung der Datenbestände nach Wegfall des Speicherungsgrundes. Ist nun – wie nach dem Abkommen vorgesehen – aufgrund eines Tatverdachts die Durchsicht eines Datenpakets mit den Daten unverdächtiger Personen erfolgt, so hat sich der Speichergrund erledigt. Selbst bei Einräumung einer großzügigen Frist zur erneuten Prüfung bleibt eine fünfjährige Frist absolut unhaltbar. Diese Speicherung von Daten auf Vorrat genügt sicherlich nicht den jüngst vom Bundesverfassungsgericht hierfür aufgestellten hohen Hürden.

Die grüne Fraktion im Europäischen Parlament, allen voran mein Kollege Jan Philipp Albrecht, aber auch meine Fraktion hier im Bundestag, hätten sich einen couragierteren Kampf für einen höheren Schutz der Daten der Bürgerinnen und Bürger Europas gewünscht. Hinsichtlich zukünftiger Abkommen müssen wir uns zwingend der Frage stellen, welche Eingriffsschwellen grundsätzlich für notwendig erachtet werden, um ein kontinuierliches Ausweiten staatlicher Ermittlungen auf

alle Bürgerinnen und Bürger, also den Generalverdacht (C) und Ermittlungen ins Blaue hinein, zu verhindern.

Aus meiner Sicht ist vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit jedem Versuch, auf Datenbestände, von denen wir von vornherein wissen, dass diese praktisch vollumfänglich die Finanztransaktionsdaten völlig unbescholtener Bürgerinnen und Bürger enthalten, eine glasklare Absage zu erteilen – auch und vor allem vor dem Hintergrund, dass das derzeitige US-Recht weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Bereich Datenschutzstandards vorsieht, die annähernd unseren verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Ich denke dabei an den nach wie vor in Kraft befindlichen Patriot Act, der umfängliche Umgehungen des Richtervorbehalts ermöglicht, aber auch an die im Privatbereich völlig fehlenden datenschutzrechtlichen Regelungen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, vor dem Hintergrund der zahlreichen rechtsstaatlichen, auch verfassungsrechtlichen Bedenken ist die von Ihnen in Ihrem jetzt vorgelegten Antrag gewählte Formulierung, wonach das SWIFT-Abkommen "ein respektables Ergebnis darstelle", ein rechtspolitischer Offenbarungseid. In der nun gleich folgenden Abstimmung haben Sie noch einmal die Gelegenheit, sich als gewählte Volksvertreter dieses Hohen Hauses Ihrer Verantwortung für den Schutz der Daten von vielen Millionen völlig unbescholtener und unverdächtiger Menschen zu erinnern und zusammen mit uns die Bundesregierung aufzufordern, die daten- und verfassungsrechtliche Notbremse zu ziehen und dem nun ausgehandelten Abkommen im Rat in letzter Sekunde eine Absage zu erteilen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Damit kommen wir zur Abstimmung.

Tagesordnungspunkt 32. Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 17/2469. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrages der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/1407 mit dem Titel "Neues SWIFT-Abkommen nur nach europäischen Grundrechtsund Datenschutzmaßstäben". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Wir sind noch bei Tagesordnungspunkt 32. Unter Buchstabe bempfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/1560 mit dem Titel "Einstellung der Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika um ein neues SWIFT-Abkommen und Verzicht auf ein europäisches Abkommen über ein Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen.

D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) Zusatzpunkt 6. Es geht um die Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/2431 mit dem Titel "Datenschutz bei der transatlantischen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus". Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Zusatzpunkt 7. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/2429 mit dem Titel "Finanzdaten der Bürgerinnen und Bürger Europas schützen – SWIFT ablehnen". Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist damit abge-

lehnt. Dafür haben gestimmt die Fraktion Bündnis 90/ (C) Die Grünen und die Fraktion Die Linke, dagegen die Fraktionen von CDU/CSU und FDP. Enthalten hat sich die Fraktion der SPD.

(